



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2010 Nr. 12

Druckdatum: 23.11.2010

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

Diese Ausgabe der Elternkammer-Kurzinformation befasst sich mit der Fachtagung „Skalierte Leistungsbewertung“, die am 20.11.2010 im LI stattgefunden hat. Da es sich um eine sehr wichtige Veränderung in unseren Schulen handelt, möchten wir Sie zeitnah informieren. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Elternkammer

Fachtagung „Skalierte Leistungsbewertung“

Am 20.11.2010 fand im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) die Fachtagung „Skalierte Leistungsbewertung“ statt. Teilgenommen haben ca. 140 Personen, darunter viele Mitarbeiter aus der Behörde, behördennahen Instituten wie dem LI sowie Schulleitungen, Vertreter/innen aus Lehrer- und Schülerkammer und von Lehrerverbänden, aus Handels- und Handwerkskammer, 13 Mitglieder der Elternkammer sowie einige Kreiselternräte (soweit diese nicht bereits durch EK-Mitglieder vertreten waren).

Ziel der Tagung war es, die bestehenden Formen der Leistungsbewertung zu hinterfragen und an die veränderten Rahmenbedingungen (Kompetenzorientierung und individualisiertes Lernen) anzupassen. Vor allem ging es um eine mögliche neue Bewertungsskala in Form von Punkten bzw. Noten, die durch die Schaffung der Stadtteilschulen notwendig wurde: Stadtteilschulen werden von Schüler/inne/n mit ganz unterschiedlichen Bildungszielen besucht, die jedoch überwiegend gemeinsam unterrichtet werden, sodass die Leistungsbewertung ein sehr viel breiteres Spektrum abbilden muss. Die integrierten Gesamtschulen haben in der Vergangenheit ähnliche Modelle genutzt, die B- und A-Noten. Auch an Gymnasien muss berücksichtigt werden, dass durchschnittlich 30% der in Klasse 5 aufgenommenen Schüler nicht das Bildungsziel „Abitur“ erreichen, sondern diese Schulform mit anderen Abschlüssen verlassen.

Vorab ist eine „24-Punkte-Skala“ bekannt geworden, in der jede Note von 1–5 zu drei Punkten (mit „+“- und „-“-Stufen) aufgefächert wird (Note 6 bleibt als Einzelnote erhalten). Zwischen den Bildungszielen Abitur und mittlerem Bildungsabschluss liegt eine Note (3 Punkte) und zwischen mittlerem und erstem Bildungsabschluss zwei Noten (6 Punkte), was sich wie folgt darstellt:

| | 24 | 23 | 22 | 21 | 20 | 19 | 18 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
|-----------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erster Bildungsabschluss | | | | | | | | | | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - |
| Mittlerer Bildungsabschluss | | | | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - |
| Allgemeine Hochschulreife | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | |
| | 1 | | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | | | | | | | | | | | | |

Aber auch andere Modelle, etwa eine an die B- und A-Noten angelehnte 15-Punkte-Skala oder eine Verschiebung nur der Noten 1–6 (um 1 bzw. 2 Noten wie oben) mit dem Ergebnis einer 9-Noten-Skala wurden vorgestellt.

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann (em. Universität Bielefeld) wies in seinem Eingangsreferat darauf hin, dass eine Bewertungsskala zwei Funktionen hat:

- Sie ist eine **Schätzska**, anhand derer die Lehrkraft die Leistung des einzelnen Kindes bewertet. Prof. Tillmann vertrat die Auffassung, dass eine zu breit angelegte Skala als Bewertung der Mitarbeit im Unterricht eine „Scheingenauigkeit“ suggeriere, die die Lehrkräfte überfordere und pädagogisch nicht sinnvoll sei. Für die Bewertung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sei eine Auffächerung dagegen möglich.
- Sie ist eine **Verrechnungsskala**, die eine Punktebewertung für (Abschluss-)Zeugnisse in eine Note 1–6 (Vorgabe der Kultusministerkonferenz) umrechnet. Sichtbar war diese Funktion in der Vergangenheit etwa bei den B- und A-Noten der integrierten Gesamtschulen und dem 15-Punkte-System der Oberstufe. Durch die Einführung der Stadtteilschule wird daher eine Auffächerung der Skala unumgänglich.

Prof. Tillmann wies darauf hin, dass es wichtig sei, die Ausrichtung des Gymnasiums zu definieren: Sind Gymnasien allgemeinbildende Schulen, die gleichberechtigt sämtliche Abschlüsse anbieten wie die Stadtteilschulen auch, oder sind sie vorrangig auf den Erwerb des Abiturs und der Studierfähigkeit ausgerichtet, sodass andere Abschlüsse die Ausnahme sind? Dies sei eine politische Frage, von deren Beantwortung abhängig sei, welche Skala für Gymnasien passend sei.

In diesem Zusammenhang erwähnte Staatsrat Ulrich Vieluf eine „Gerechtigkeitslücke“: Schüler/innen, die nach Klasse 10 mit dem mittleren Bildungsabschluss vom Gymnasium abgingen, konkurrieren bislang schon mit Abgänger/inne/n, die auf einer Gesamt- oder Realschule den mittleren Bildungsabschluss erworben und dabei meist bessere Noten erzielt hätten – obgleich Gymnasialabgänger/innen nachweislich oft deutlich leistungsfähiger seien, da sie in der Sekundarstufe I den anspruchsvolleren gymnasialen Bildungsgang durchlaufen hätten, insbesondere nach Einführung von G8:

Die gegenüber dem G9 entfallene Vorstufe wurde fachlich teils auf die 10. Klasse abgebildet, sodass Gymnasialschüler/innen am Ende von Klasse 10 bereits Oberstufenerfahrung mitbringen – dennoch haben sie einen schlechteren Notenschnitt als Schüler/innen, die regulär die Real- oder Gesamtschule mit dem mittleren Bildungsabschluss verlassen.

Staatsrat Vieluf erläuterte auf Nachfrage, dass die empirischen Schulleistungsuntersuchungen darauf hin deuten, dass der Unterschied der Leistungsfähigkeit zwischen Schüler/inne/n mit dem Ziel Abitur und mit dem Ziel mittlerer Bildungsabschluss eher 2 Noten betrage. Die oben erwähnte Differenz um lediglich 1 Note sei durch die Rahmenvorgaben erwünscht. Der Abstand zwischen mittlerem und erstem Bildungsabschluss betrage jedoch auch deshalb 2 Noten, weil sonst ein Anstieg der Abgänger ohne Bildungsabschluss zu befürchten wäre.

Staatsrat Vieluf erläuterte weiterhin, dass die Sonder- und Förderschulen von diesem Vorhaben zunächst nicht betroffen seien. Ebenso wenig soll diese neue Skalierung zunächst nicht für Schüler/innen, die nach § 12 HmbSG eine Regelschule besuchen, gelten. Gleichwohl wird das neue System für Kinder, die bisher schon in Regelklassen mit Noten bewertet wurden (etwa Kinder mit Sprachheilmförderbedarf in Kombiklassen oder Kinder mit körperlichen Behinderungen) angewendet werden.

Auf Basis dieser Impulsvorträge wurde anschließend in Kleingruppen diskutiert und danach die Gruppenergebnisse präsentiert. Wir stellen hier den Tenor der wesentlichen Ergebnisse vor:

- Fast einhellig wurde ein **kompetenzorientiertes Bewertungsschema** (Kompetenzmatrix) bevorzugt. Staatsrat Vieluf merkte dazu jedoch an, dass man frühestens 2013/14 soweit sei: Derzeit läuft der Schulversuch „alles>>können“ – dessen Ergebnisse müsse man noch auswerten und die Jahrgänge müssten erst aufwachsen, daher brauche man für die Übergangszeit ein anderes Modell.
- Als **Verrechnungsskala** für Zeugnisse wurde ebenfalls von sehr vielen Anwesenden die vorgeschlagene **24-Punkte-Skala** bzw. das von Mitgliedern der Elternkammer eingebrachte 25-Punkte-Modell bevorzugt.
- Als **Schätzskala** für Einzelleistungen wie z.B. Klassenarbeiten wurde dagegen die weite Auffächerung des 24-Punkte-Schemas häufig kritisch gesehen, da diese nur eine Scheingenaugigkeit liefere.
- Mehrheitlich herrschte die Meinung vor, dass diese Skala durchgängig für Stadtteilschulen und Gymnasien gelten solle. Eine nennenswerte Minderheit bezweifelte jedoch, dass für Gymnasien überhaupt eine Änderung der jetzigen Modelle 1–6 bzw. 15-Punkte-Skala in der Oberstufe zweckmäßig sei.
- Etwa die Hälfte der Gruppen votierte für eine Anwendung der Skala erst ab Klasse 9; nur zwei Gruppen bevorzugten sie bereits ab Klasse 5. In der Grundschule soll sie jedoch nicht angewendet werden.
- Offen blieb die Frage, was dann in den Klassen darunter, und auch in der Grundschule zur Anwendung kommt. Da die veränderte Skalierung auf **Abschlüsse** fokussiert, erscheint eine Änderung in den Klassen, die keine Abschlussklassen sind, und mehr noch in der Grundschule, die gar nicht auf verschiedene Abschlüsse ausgerichtet ist, nicht notwendig.
- Einige Gruppen merkten an, dass man die „Gerechtigkeitslücke“ auch durch Wiedereinführung zentraler und einheitlicher Abschlussprüfungen für den mittleren Bildungsabschluss (analog zu den zentralen Abiturprüfungen) schließen könne.

Mitglieder der Elternkammer stellten das folgende 25-Punkte-Modell vor, das auf einer Vorarbeit im Ausschuss für Gymnasien im Rahmen der ursprünglich geplanten Stellungnahme zum Entwurf der APO-PSG im April 2010 beruht:

| | 25 | 24 | 23 | 22 | 21 | 20 | 19 | 18 | 17 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
|-----------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erster Bildungsabschluss | | | | | | | | | | | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - |
| Mittlerer Bildungsabschluss | | | | | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - |
| Allgemeine Hochschulreife | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - | + | - |

Dieses Modell hat aus Sicht der Autoren den Vorteil, dass zwischen mittlerem Bildungsabschluss und Abitur eine etwas größere Differenz (1,3 Noten) liegt, was die Gerechtigkeitslücke etwas abmildert. Außerdem kann das in der Oberstufe seit Jahrzehnten bestehende 15-Punkte-Schema sehr einfach um 10 Punkte aufgestockt werden.

LI und Behörde haben nun die Aufgabe, aus diesen nicht ganz einheitlichen Ergebnissen ein verbindliches Modell für die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu erstellen. Die APO soll rechtzeitig vor den Zeugnissen fertig gestellt sein. Vorab wird sie den Kammern zur Kommentierung vorgelegt und durch die Deputation der BSB beschlossen.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
 Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
 Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
 E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
 Druck: Behördendruckerei der BSG
 Verantwortlich i. S. d. P.:
 Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
 Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.